

## Haben kopflose Relativsätze tatsächlich keine Köpfe?

Karin Bausewein, München

(1991 in: G. Fanselow & S. Felix, Strukturen und Merkmale grammatischer Kategorien. Tübingen: Narr, 144-158)

Kopflose Relativsätze werden wie abhängige Fragesätze durch ein w-Element (seltener auch ein d-Element) eingeleitet. Von besonderem Interesse ist hier, daß das w-Element in kopflosen Relativsätzen in den Subkategorisierungsrahmen des Matrixverbs passen muß, während w-Elemente in abhängigen Fragesätzen völlig unabhängig davon sind.

- (1a) *Was sie an Ratten beobachteten, übertrugen die Forscher kurzerhand auf den Menschen.*  
(1b) *\*Wen sie beobachteten, übertrugen die Forscher kurzerhand auf den Menschen.*  
(2) *\*Sie vertraut, wen sie kennt.*  
(3) *Er wollte wissen, wo/wann/warum/wie es regnet.*

In (1b) ist die selektionale Subkategorisierung des Matrixverbs nicht beachtet, in (2) wird seine Kasusforderung nicht erfüllt. In (3) muß das w-Element lediglich in den abhängigen Satz passen. Weitere Unterschiede ergeben sich daraus, daß abhängige w-Fragesätze der Indirektheitstyp eines selbständigen Satzmodus sind und daher mehr Illokutionspotential besitzen als kopflose Relativsätze, die stets an der Stelle von NPn auftreten können. So können in abhängigen w-Fragesätzen einschlägige Satzadverbien und Modalpartikeln stehen, während dies in kopflosen Relativsätzen kaum möglich ist. Auch der "gefloatete" Quantor *alles* tritt nur in abhängigen w-Fragesätzen auf.<sup>1</sup> Kopflose oder freie Relativsätze weisen im Gegensatz zu attributiven Relativsätzen kein Bezugselement auf und vermitteln den Eindruck, daß bei ihnen "etwas fehlt".

### 1. Analysevorschlage

Zwei der gangigen Grammatiken analysieren freie Relativsatze, obwohl sie ohne Bezugselement auftreten, als verkappte Attributsatze:

"Sogenannte verallgemeinernde Relativsatze sind eigentlich restriktive Relativsatze zu generellem, substantivisch verwendetem *derjenige* oder *jeder*. [...] Unter bestimmten Bedingungen kann das Pronomen eliminiert werden. [...] Ein verallgemeinernder Relativsatz ohne Bezugselement fullt zwar allein die Position eines Satzgliedes (z.B. des Subjekts) aus, ist aber nur als Attributsatz erklarbar." (Heidolph et al. 1981:831f.)

"Dieser [der freie Relativsatz, K.B.] ist 'eigentlich' noch immer Attribut, denn das Bezugsnominal ist uber die Bedingung der Kasusidentitat latent vorhanden." (Eisenberg 1986:220)

---

<sup>1</sup> Zu den Unterschieden von kopflosen Relativsatzen und abhangigen w-Fragesatzen siehe Zaefferer (1982) und Bausewein (1988).

Auch in generativen Darstellungen der freien Relativsätze wird häufig ein leeres Element ange-  
setzt und auf diese Weise der Intuition Rechnung getragen, daß bei freien Relativsätzen ein Ele-  
ment fehlt. Die verschiedenen Vorschläge zur Struktur der freien Relativsätze sollen hier kurz  
skizziert werden.

Ein erster Vorschlag stammt von Bresnan und Grimshaw (1978). Sie führen die Matching-  
Effekte, also das Passen des Satzeinleiters in den Kasusrahmen des Matrixverbs darauf zurück,  
daß der Satzeinleiter nicht in der Komplementiererposition, sondern im Matrixsatz als Bezugs-  
element steht. Die COMP-Position wird dabei als leer oder nicht vorhanden betrachtet. Diese  
Analyse hat den Vorteil, daß sie die Matching-Effekte erklärt: wenn das w-Element im Matrixsatz  
steht, ist es natürlich der Rektion und den Selektionsrestriktionen des Matrixverbs unterworfen.  
Die Nachteile dieser Analyse überwiegen aber: man muß eine völlig unmotivierte Bewegung des  
w-Elements in den Matrixsatz annehmen und einen leeren bzw. nicht vorhandenen COMP-Kno-  
ten. Das sind ad-hoc-Annahmen, die diese Lösung unplausibel erscheinen lassen.

Ein zweiter Vorschlag stammt von Groos und van Riemsdijk (1981). Sie vertreten die Ansicht,  
daß das w-Element der freien Relativsätze in der Komplementiererposition steht, während der  
Kopf leer bleibt. Die Matching-Effekte werden damit erklärt, daß COMP für die Subkategorisie-  
rung und Kasusforderung des Matrixverbs erreichbar ist ("COMP-Zugänglichkeits-These"). In  
Sprachen, die dieses Matching nicht aufweisen, ist COMP nicht für das Matrixverb erreichbar.  
Der Unterschied zwischen Sprachen mit und ohne Matching-Effekte wird auf diese Weise para-  
metrisiert und seither in der einschlägigen Literatur als "matching parameter" diskutiert.

Ein dritter Vorschlag wurde von Harbert (1983) und Suñer (1984) gemacht. Sie setzen im Kopf  
der freien Relativsätze die leere Kategorie pro an. Zwischen pro und dem w-Element in COMP  
bestehe Kongruenz in bezug auf Kasus und Selektionsmerkmale. Dabei werde nur ein schon vor-  
handener Kongruenzmechanismus, der zwischen dem Bezugselement und dem Satzeinleiter eines  
Relativsatzes steht, auf den Kasus erweitert. Auch in attributiven Relativsätzen stimmen das Be-  
zugselement und der Satzeinleiter im Genus und Numerus überein (z.B. *der Mann, der..., die  
Männer, die...,* aber: *\*die Männer, der*).

Diese Analyse scheint aus verschiedenen Gründen die adäquateste Darstellung der freien Relativ-  
sätze zu sein und soll hier detailliert dargestellt werden. Ziel dieses Aufsatzes ist es, zu zeigen,  
daß die COMP-Zugänglichkeits-These eine Reihe von Unzulänglichkeiten aufweist und daß die  
Eigenschaften der "kopflozen" Relativsätze mit einer pro-Kopf-Analyse besser erfaßt werden  
können. Ein Hauptargument wird dabei sein, daß kopfloze Relativsätze im Deutschen – und in  
einer Reihe von anderen Sprachen – nicht generell Matching-Effekte aufweisen, sondern daß  
diese unter bestimmten Bedingungen fehlen können.

## 2. Pro eine pro-Kopf-Analyse

Zu den Fragen, die hier behandelt werden sollen, gehören die folgenden:

- Warum die leere Kategorie pro als Bezugselement?
- Warum überhaupt ein leeres Bezugselement?
- Was determiniert die Wahl eines w- oder eines d-Relativums?
- Welche Beziehungen bestehen zwischen pro und dem Relativum?

Zunächst einmal ist es so, daß als leere Kategorie für das Bezugselement in einem generativen Rahmen nur pro ('kleines pro') in Frage kommt. Kleines pro besitzt die Merkmale [-anaphorisch] und [+pronominal], es ist also das unhörbare und unsichtbare Gegenstück eines Pronomens und besitzt dieselben Bindungseigenschaften. Im Gegensatz zu PRO ('großes PRO') ist es regiert.

In der generativen Grammatik wird versucht, die Bindungseigenschaften von leeren und lexikalischen Kategorien durch die beiden Merkmale [ $\pm$ anaphorisch] und [ $\pm$ pronominal] darzustellen. Diese Merkmale sind relevant im Hinblick auf die beiden Bindungsprinzipien A und B (Chomsky 1981:188).

Prinzip A: Anaphern sind in ihrer regierenden Kategorie gebunden.

Prinzip B: Pronomina sind in ihrer regierenden Kategorie frei.

Diese beiden Prinzipien legen also fest, daß Anaphern in ihrer regierenden Kategorie ein Antezedens haben, Pronomina dagegen nicht. Als regierende Kategorie eines Elements gilt dabei eine Kategorie, die ein anderes Element enthält, das dieses Element k-beherrscht.<sup>2</sup>

Folgendes Schema gibt eine Übersicht über die Bindungseigenschaften von lexikalischen und leeren Kategorien:

|                           |          |                       |          |            |
|---------------------------|----------|-----------------------|----------|------------|
| anaphorisch<br>pronominal | +a<br>+p | +a<br>-p              | -a<br>+p | -a<br>-p   |
| lexikalische<br>Kategorie | -        | Reflexiv-<br>Pronomen | Pronomen | R-Ausdruck |
| leere<br>Kategorie        | PRO      | NP-Spur               | pro      | wh-Spur    |

Großes PRO besitzt die Merkmale [+anaphorisch] und [+pronominal] und daraus ergibt sich ein gewisser Widerspruch, weil PRO in seiner regierenden Kategorie zugleich frei und gebunden sein müßte. Deswegen ist es so, daß PRO nur an unregierten Positionen auftritt, insbesondere als Subjekt von Infinitivsätzen. Als Bezugselement für freie Relativsätze kann es nicht fungieren, weil diese vom Verb regiert werden. Auch die leere Kategorie NP-Spur, die das Ergebnis einer NP-Bewegung ist, kommt hier nicht in Frage, eben weil keine NP bewegt worden ist. Ebenso verhält es sich mit der durch w-Bewegung entstehenden wh-Spur, sie kann nicht Bezugselement des freien Relativsatzes sein, weil kein w-Element aus dieser Position bewegt worden ist. Es bleibt also nur pro. Es ist auch tatsächlich sinnvoll, hier pro mit seinen pronominalen Eigenschaften einzusetzen, weil an dieser Stelle auch ein Pronomen stehen könnte.

pro wurde zunächst als Subjekt in den sog. Pro-drop-Sprachen eingeführt. In diesen Sprachen braucht ein pronominales Subjekt nicht lexikalisch realisiert zu werden, es wird normalerweise weggelassen und nur im Falle einer besonderen Hervorhebung realisiert. Das soll dieses italienische Beispiel illustrieren.

<sup>2</sup> Eine gängige Definition von k-Herrschaft lautet wie folgt: Ein Knoten A k-beherrscht einen Knoten B gdw. der erste verzweigende Knoten, der A dominiert, auch B dominiert und A und B einander nicht dominieren.

(4a) *pro ho telefonato.*  
(Habe telefoniert.)

(4b) *Io ho telefonato.*  
(Ich habe telefoniert.)

Chomsky (1982) geht davon aus, daß die Referenz von *pro* in irgendeiner Weise determiniert werden muß und zieht es in Erwägung, daß dies im Italienischen durch die reiche Verbmorphologie geschieht (1982:85f.).

Harbert nimmt an, daß die Determination von *pro* im Fall der freien Relativsätze durch die Übereinstimmung in Kasus und Selektionsmerkmalen mit dem leeren *pro*-Kopf geschieht. Als einen Vorteil dieser Analyse erwähnt er, daß ein schon bestehender Kongruenzmechanismus zwischen Bezugselement und Relativem im Fall der freien Relativsätze auf den Kasus ausgeweitet wird.

Die Beschreibung der Relativsätze wird auf diese Weise vereinfacht und vereinheitlicht, da die freien Relativsätze mit demselben Instrumentarium wie die attributiven beschrieben werden können und eine Strukturgleichheit zwischen freien und attributiven Relativsätzen vorliegt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Lehmann (1984), wenn er schreibt: "Man kann also die Beschreibung der RSe [= Relativsätze, K.B.] vereinheitlichen, wenn man das Relativpronomen, gleich im RS mit oder ohne Bezugsnomen, in den klassifikatorischen Merkmalen mit dem höheren Nominal kongruieren läßt." (ebd.:299)

Man kann sich die Bildung von Relativsätzen so vorstellen, daß die Merkmale des Bezugsnomens (Genus, Numerus) auf das Relativum übertragen werden. Wenn der Kasus von Bezugsnomen und Relativum identisch ist, braucht das Bezugsnomen nicht realisiert zu werden, wenn es keine weitere, spezifischere Information enthält. Der leere Kopf kann nicht-spezifisch, generisch interpretiert werden, in diesem Fall wird ein *w*-Element gewählt, das in seiner Semantik nicht-spezifisch ist. Handelt es sich um spezifische Referenz, dann wird ein *d*-Element gewählt.

*W*-Elemente treten überall dort auf, wo die Referenz nicht festgelegt wird, also z.B. in Fragesätzen oder umgangssprachlich auch als Indefinitpronomen (z.B. *da hat wer die Tür offen stehen lassen*).

Das Relativum *was* tritt nur dort auf, wo auf etwas noch nicht Identifiziertes, noch nicht Erwähntes Bezug genommen wird. Die folgenden Beispiele sollen das illustrieren.

(5) (*Anna war neulich in Amerika.*)  
*Das Schönste, was sie gesehen hat, war der Grand Canyon.*

(6) (*Anna hat Kleider angeschaut.*)  
*Das schönste, das sie gesehen hat, hat sie gekauft.*

In (5) charakterisiert das Adjektiv nur allgemein, es wird nicht spezifisch referiert oder ein bestimmter Referent identifiziert. Hier wird *was* als Relativpronomen gewählt. In (6) dagegen, wo das Adjektiv einen bestimmten Referenten identifiziert, wird *das* als Relativpronomen gewählt. Das zeigt, daß die Wahl von *das* oder *was* nicht vom Vorhandensein oder Fehlen einer Bezugs-NP bestimmt wird, denn als NP muß *das Schönste* in (5) ja auch gelten. Vielmehr wird *was* unabhängig vom Auftreten einer Bezugs-NP bei unspezifischer Referenz gewählt, *das* dagegen bei spezifischer. Ebenso verhält es sich in freien Relativsätzen: referieren sie spezifisch, so

steht ein d-Element, sind sie dagegen generalisierend, dann sind sie durch ein w-Element eingeleitet.

Allerdings gilt dieser Unterschied zunächst nur für *das/was*. Die entsprechenden femininen und maskulinen Pronomina verhalten sich oberflächlich betrachtet anders:

- (7) *(Anna war gestern auf der Leopoldstraße.)*  
*Den Verrücktesten, den sie gesehen hat, hat sie fotografiert.*  
*Die Verrückteste, die sie gesehen hat, hat sie fotografiert.*
- (8) *(Anna hat Röcke und Blusen angeschaut.)*  
*Den verrücktesten, den sie gesehen hat, hat sie gekauft.*  
*Die verrückteste, die sie gesehen hat, hat sie gekauft.*

Das feminine und maskuline d-Relativum wird also auch dann gewählt, wenn der Kontext nur einen relativ vagen Anhaltspunkt gibt, worauf referiert wird, wie in (7) (vgl. dagegen (5)). Andererseits wird durch die Wahl eines femininen oder maskulinen Genus natürlich schon viel spezifischer referiert als mit dem neutralen Genus, was das Auftreten der d-Elemente in diesem Kontext erklärt. Das merkt man auch daran, daß die Kohärenz in diesen Beispielen deutlich schlechter ist als in (5) und (6).

Folgende Sätze sollen diesen Punkt bestätigen. In Prädikativsätzen ist es so, daß NPn im Neutrum verwendet werden können, um feminine und maskuline Referenten zu charakterisieren (9), nicht jedoch umgekehrt (10):

- (9) *Das Verrückteste, was sie sah, war ein Mann/eine Frau, der/die auf den Händen ging und dabei Saft trank.*
- (10) *\*Die/den Verrückteste/n, die/den sie sah, war ein Tier, das Gummibälle fraß.*

Das zeigt, daß feminine und maskuline Referenz per se spezifischer ist als das neutrale Genus. Damit ist erklärt, warum zu ansonsten relativ unspezifizierten Bezugsnomina mit femininem und maskulinem Genus ein d-Element als Relativum gewählt wird und nicht ein w-Element wie bei unspezifizierten Bezugsnomina mit neutralem Genus. Dieser Unterschied in den Relativanschlüssen von (5) und (7) ist also darauf zurückzuführen, daß das neutrale Genus gegenüber dem femininen und maskulinen unmarkiert und unspezifiziert ist.

Nur bei d-Elementen ist es möglich, zwischen verschiedenen grammatischen Genusformen zu wählen. Das w-Element *wer* ist grammatisch maskulin (vgl. den Kalauer *Wer hat seinen Lippenstift liegen lassen?*) und in seiner Referenz eher neutral, also hinsichtlich der Unterscheidung maskulin/feminin eher unspezifiziert. Eine entsprechende feminine Form existiert nicht.

Bei d-Elementen muß das passende Genus gewählt werden, falls das Matrixsatzprädikat eine entsprechende Selektionsrestriktion ausübt. *Wer* kann dagegen auf jeden Fall eingesetzt werden, da eine entsprechende feminine Form nicht existiert.

- (11a) *\*Der da kommt, ist schwanger.* (Beispiel aus Lehmann 1984:298)  
 (11b) *Die da kommt, ist schwanger.*  
 (11c) *Wer da kommt, ist schwanger.*

Rein grammatisch ist *wer* maskulin, wie die syntaktische Referenz darauf zeigt:

- (11d) *Wer hierherkommt, der ist schwanger.*

(11e) ??*Wer hierherkommt, die ist schwanger.*

(11e) klingt zumindest sehr ungewohnt, wenn es auch sachlich richtiger ist. Es ist also auch bei *wer* so, daß sich Frauen als subsumiert unter maskuline Formen verstehen müssen. Eine mögliche Lösung wäre in diesem Fall, daß *wer* tatsächlich als nicht-distinktiv in bezug auf die Unterscheidung feminin/maskulin betrachtet wird. Es müßte dann also durchaus möglich sein, zu sagen *Wer hat ihren Lippenstift vergessen?* Eine andere Möglichkeit wäre, eine entsprechende feminine Form zu kreieren. Das ist aber kaum möglich, da diese Form analog zu *der/wer wie* lauten müßte und hier eine verwechslungsträchtige Homonymie vorliegen würde. Außerdem ist es vielleicht generell wünschenswert, tatsächlich neutrale Formen zu haben, wie z.B. bei einer Reihe von Berufsbezeichnungen im Englischen, wo viele Probleme erst gar nicht entstehen, eben weil die Form geschlechtsneutral ist.

Nach diesem kurzen Ausflug in die feministische Linguistik wieder zurück zu den freien Relativsätzen. Hier wurde also gezeigt, daß w-Elemente stets bei unspezifizierter Referenz, d-Elemente dagegen bei stärker spezifizierter Referenz gewählt werden. In freien Relativsätzen kann durch die Wahl des jeweiligen Relativums die Referenz der leeren Bezugs-NP (also *pro*) determiniert werden. Durch Kongruenz zwischen der leeren Bezugs-NP und dem Relativum wird die jeweilige Semantik an die Bezugs-NP übermittelt.

Ebenso wird der Kasus durch Kongruenz zwischen dem Relativum und *pro* übermittelt. Die Regel, daß der Kasus des Kopfs von freien Relativsätzen mit dem des Relativums übereinstimmen muß, operiert auf Kasusformen, nicht auf dem abstrakten Kasus. Dies gilt nicht nur für das Deutsche, sondern auch für das Englische und eine Reihe von anderen Sprachen.

(12a) *Die (Nom/Akk) da stehen, kennen wir nicht.*

(12b) \**Wer da steht, kennen wir nicht.*

(13a) *Sie ißt, was (Akk/Nom) übrig bleibt.*

(13b) \**Er zerstört, wer (Akk/Nom) ihm in die Quere kommt.*

(14a) *She'll hit whoever (Akk/Nom) tries anything.*

(14b) *She'll eat whatever (Akk/Nom) comes her way.*

Hier gerät die *pro*-Kopf-Analyse allerdings in Schwierigkeiten: Wenn nämlich *pro* schon in der Tiefenstruktur eingesetzt wird, dann ist es kaum verständlich, warum oberflächennahe morphologische Formen, die auf der Ebene der phonetischen Form anzusiedeln sind, sein Auftreten beeinflussen. Nimmt man an, daß *pro* erst in der Oberflächenstruktur eingesetzt wird, dann muß man Tilgung eines vorher vorhandenen lexikalischen Bezugselements annehmen, was die Regel "move alpha" an sich nicht zuläßt. Weil aber die Kasusformen bei der Bildung der freien Relativsätze eine entscheidende Rolle spielen, ist es sehr wahrscheinlich, daß es sich bei der Einsetzung von *pro* um ein sehr oberflächennahes Phänomen handelt.

Dabei ist es so, daß Übereinstimmung nicht nur im Kasus, sondern auch im Adverbialtyp eine Regel ist. Auch in freien Relativsätzen mit adverbialen Funktionen läßt sich ein Bezugselement einfügen, das mit der Adverbialklasse des Relativums übereinstimmen muß. Engel (1977:234) hat für die Bildung von freien Relativsätzen die Regel geschickt formuliert, wenn er schreibt, daß das Relativum und der gesamte freie Relativsatz von derselben Ergänzungsklasse sein müssen.

(15) *Sie spielt (so) wie ein Profi.*

- (16) *Er wohnt (dort), wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen.*  
 (17) *Der arme Kerl geht (dorthin), wohin er gehen muß.*  
 (18) *Sie kommt und geht (dann), wann sie will.*

Bei Einfügung eines Bezugselements in diese Sätze wird besonders deutlich, daß die Sätze dann stilistisch unschön und unnötig redundant werden. Die Bildung von freien Relativsätzen kann daher als ein spezieller Fall der Konversationsmaxime "Fasse dich kurz" gesehen werden, nach der Redundanz möglichst vermieden werden soll.

Auch bei adverbialen freien Relativsätzen besteht also Kategorienidentität zwischen der Funktion des freien Relativsatzes und dem Relativum. Hier stößt die Lösung von Groos und van Riemsdijk an eine Grenze, denn es ist ganz offensichtlich, daß hier nicht das Verb die Kategorie des freien Relativsatzes bestimmt, da es sich teilweise gar nicht um subkategorisierte Adverbiale handelt. Groos und van Riemsdijk können die Bildungsregeln für adverbiale Relativsätze nicht beschreiben, da hier nicht das Verb das w-Element regiert.

Die pro-Kopf-Analyse hat den Vorteil, die Gemeinsamkeiten von attributiven und freien Relativsätzen in diesem Punkt besser zu beschreiben. Auch bei attributiven Relativsätzen, die durch ein w-Adverb eingeleitet sind, besteht häufig eine enge semantische Verbindung zwischen dem Bezugsnomen und dem w-Adverb:

- (19) *der Ort, wo/\*wann/\*wie*  
 (20) *die Art, wie/\*wo/\*wann*  
 (21) *der Grund, warum/\*wie/\*wann*

*Wo* dient dabei ähnlich wie das Allerweltsadverb *da* als relativ unmarkierte Anschlußform, die auch für andere adverbiale Typen eingesetzt werden kann und dialektal auch für Kasusergänzungen: *der Moment, wo...*, *der Mann, wo...* etc.

Eine Art semantische Übereinstimmung ist also auch bei attributiven Relativsätzen in Adverbialfunktion verlangt. Analog dazu lassen sich freie Relativsätze in der pro-Kopf-Analyse beschreiben: Die Übereinstimmung im Adverbialtyp besteht zwischen pro (das sich durch ein entsprechendes Lexem ersetzen läßt) und dem w-Element der freien Relativsätze.

Suñer (1984) führt einige – eher theorieinterne – Gründe an, die für die pro-Kopf-Analyse sprechen. Zum einen ist das das Thetakriterium, welches besagt, daß jedem Argument eine thematische Rolle entspricht und umgekehrt. Das Relativum erhält eine Thetarolle vom Verb in dem freien Relativsatz. Nimmt man einen leeren Kopf an, dann erhält das w-Element zusätzlich vom Matrixverb eine Thetarolle. Das ist ein klarer Verstoß gegen das Thetakriterium. Allerdings ist dieses Problem auch dann beseitigt, wenn der ganze freie Relativsatz die Thetarolle vom Matrixverb erhält.

Suñer erwähnt außerdem noch, daß bei der pro-Kopf-Analyse das Projektionsprinzip beachtet ist, welches besagt, daß die Subkategorisierungseigenschaften von lexikalischen Elementen auf allen Ebenen (Oberflächenstruktur, Tiefenstruktur usw.) erfüllt sein müssen. Da das w-Element erst durch w-Bewegung in die Satzeinleiterposition gelangt, steht es als Ergänzung für das Verb vor der w-Bewegung (also in der Tiefenstruktur) noch nicht zur Verfügung. Auf dieser Ebene ist das Projektionsprinzip nicht eingehalten, wenn man annimmt, daß das w-Element die Kasusforderung des Matrixverbs erfüllt, wie das Groos und van Riemsdijk vorschlagen. Dieses Problem entsteht für die pro-Kopf-Analyse nicht, da auch in der Tiefenstruktur pro oder – falls man eine Tilgung ansetzt – eine lexikalische NP als Ergänzung zur Verfügung steht.

Auch die topologischen Eigenschaften der freien Relativsätze sprechen für eine pro-Kopf-Analyse. Eine Mittelfeldstellung ist für freie Relativsätze gut möglich, sie verhalten sich in dieser Hinsicht wie Teilsätze mit einem Bezugselement:

(22a) *Sie hat, was sie geschenkt bekommen hat, sofort in den Schrank gestellt.*

(22b) *Sie hat alles, was sie geschenkt bekommen hat, sofort in den Schrank gestellt.*

Diese Stellungsmöglichkeit spricht dafür, daß freie Relativsätze ein latentes Bezugselement haben. Es ist anzunehmen, daß bei einer Extraponierung der freien Relativsätze pro – ähnlich wie ein lexikalisches Bezugselement – an seiner ursprünglichen Stelle verbleibt. Die Extraponierbarkeit der freien Relativsätze zeigt, daß ihr "Bezugselement" nicht in den freien Relativsatz integriert ist, da freie Relativsätze extraponiert völlig normal sind, Relativsätze mit ihrer lexikalischen Bezugs-NP im Nachfeld dagegen eher ungewöhnlich sind.

(22c) *Sie hat in den Schrank gestellt, was sie bekommen hat.*

(22d) *??Sie hat in den Schrank gestellt alles, was sie bekommen hat.*

Die topologischen Eigenschaften der freien Relativsätze sprechen also dafür, daß freie Relativsätze ein latentes Bezugselement haben, und daß dieses Bezugselement nicht in den freien Relativsatz integriert ist, sich also außerhalb befindet.

### 3. Kopfloze Relativsätze ohne Matching-Effekte

In zahlreichen Sprachen brauchen die Einleiter von freien Relativsätzen nicht in den Kasusrahmen des Matrixverbs zu passen, sie weisen also kein Matching auf. Zu diesen Sprachen zählen Groos und van Riemsdijk (1981:206) Alt- und Mittelhochdeutsch, Altfranzösisch und Altspanisch.

Bei einer Reihe von anderen Sprachen kann die Übereinstimmung im Kasus unter bestimmten Bedingungen fehlen. Harbert (1983) zeigt für das Gotische, daß die freien Relativsätze in Übereinstimmung mit der Kasushierarchie

(23) Nominativ > Akkusativ > Genitiv/Dativ

gebildet werden. > ist dabei zu lesen als 'kann eher unrealisiert bleiben als'. Bei einem Kasuskonflikt Nom/Akk setzt sich der Akkusativ durch, egal, ob er im Matrixsatz (24) oder im freien Relativsatz (25) zugewiesen wird.

(24) *jah po - ei (=po so-ei) ist us Laudeikaion jus ussigwaid*  
und Akk-Kompl (Akk-Nom) ist aus Laodicea du lies  
'Und lies den, der aus Laodicea kommt'

(25) *pan-ei (=sa pan-ei) frijos siuks ist*  
Akk-Kompl (Nom-Akk) du liebst krank ist  
'Der, den du liebst, ist krank'

(Beispiele bei Harbert 1983:248f.)



Paralleles gilt für einen Kasuskonflikt zwischen Akkusativ und Genitiv oder Dativ. Hier bleibt stets der Akkusativ unrealisiert. Harbert erwähnt außerdem, daß eine ähnliche Hierarchie für das Griechische gilt, mit dem Unterschied, daß der Nominativ nicht daran beteiligt ist.

Bei Groos und van Riemsdijk wird das Deutsche als eine Sprache beschrieben, die immer Matching-Effekte bei freien Relativsätzen aufweisen muß. Das scheint sich etwas zu lockern, auch in der Auffassung der Grammatiker. Engel (1977) formuliert noch die Regel, daß ein freier Relativsatz und sein Relativum von der gleichen Ergänzungs-klasse sein müssen. In seiner 1988 erschienenen Grammatik räumt er ein, daß es auch freie Relativsätze geben kann, die nicht in den Kasusrahmen des Matrixverbs passen (ebd:249).

Bei der überwältigenden Mehrzahl der Belege von freien Relativsätzen paßt tatsächlich das Relativum in den Kasusrahmen des Matrixverbs. Schriftliche Belege für unpassend eingeleitete freie Relativsätze sind eher rare Fundstücke.

- (26) *Ich suche aus, wem ich mich unterwerfe.*  
(Spiegel 36/88, S. 210)
- (27) *Jeder muß tun, wofür er bestimmt ist.*  
(Spiegel 36/88, S. 217)
- (28) *Ohne dadurch eine Befreiung zu erzielen, zerstört er, wovon er abhängig ist.*  
(W.Wieck, Männer lassen lieben, Stuttgart 1987, S. 115)

Eine von mir durchgeführte Befragung von 14 Student/inn/en und Dozent/inn/en am Institut für Deutsche Philologie ergab, daß eine Reihe von freien Relativsätzen, deren Relativum "unpassend" ist, als ganz akzeptabel erscheinen. Mein vorrangiges Interesse war dabei, herauszufinden, ob im Deutschen – ähnlich wie im Gotischen – bestimmte Kasus eher unrealisiert bleiben können als andere. Im Deutschen ist es jedoch eine Bedingung, daß das Relativum in den freien Relativsatz paßt. Der vom Verb im freien Relativsatz geforderte Kasus muß auf jeden Fall realisiert werden. Die Fragestellung war, unter welchen Bedingungen der vom Matrixverb geforderte Kasus unrealisiert bleiben kann.

Folgende Sätze wurden nur ganz geringfügig schlechter beurteilt als passend eingeleitete freie Relativsätze wie in (29). Die Bewertungsskala reichte von 1 bis 5. Es sind jeweils die Durchschnittsbewertungen angegeben:

- (29) *Anna macht, was sie will.* (1,0)  
 (30) *Er läßt ein, wem er zu Dank verpflichtet ist.* (1,5)  
 (31) *Sie macht, wozu sie Lust hat.* (1,4)  
 (32) *Sie kocht, worauf sie Appetit hat.* (1,1!)

In (30), (31) und (32) verlangt das Matrixverb einen Akkusativ, der jedoch nicht realisiert wird. Sie werden kaum schlechter bewertet als Sätze, in denen dieser Kasus realisiert wird. Als sehr schlecht wird dagegen bewertet:

- (33) *Er vertraut, wen er kennt.* (4,2)  
 (34) *Er begegnete, mit wem er rechnete.* (3,9)  
 (35) *Er begegnet, auf wen er gewartet hatte.* (3,8)

Hier fordert das Matrixverb einen Dativ, der nicht realisiert wird. Diese Sätze werden deutlich schlechter bewertet als (36), wo die geforderte Ergänzung vom Relativum realisiert wird.

- (36) *Er vertraut, wem er trauen kann.* (1,3)

Diese Ergebnisse zeigen, daß Sätze, in denen der vom Matrixverb geforderte Akkusativ unrealisiert bleibt, als wesentlich akzeptabler eingestuft werden als die Sätze, in denen ein Dativ unrealisiert bleibt. Es scheint, daß der Akkusativ der Kasus ist, der am ehesten unrealisiert bleiben kann. Denn auch Sätze, in denen der Nominativ nicht realisiert wird, werden ziemlich schlecht bewertet:

- (37) *Wem er geschrieben hatte, kam zu seinem Fest.* (4,2)  
 (38) *Wen er erwartete, traf ein.* (4,3)  
 (39) *Mit wem er rechnete, kam.* (4,4)  
 (40) *Es kam, mit wem er rechnete.* (3,4)

Die Ergebnisse waren etwas besser, wenn der freie Relativsatz extraponiert war.

Auch Sätze, in denen ein vom Verb gefordertes Präpositionalobjekt nicht vom Relativum realisiert wird, werden nicht sehr gut bewertet. Da die Präpositionen auf jeden Fall stehen müssen, kann der freie Relativsatz mit "unpassendem" Relativum quasi als NP nach der Präposition stehen. Daß diese Sätze nicht sehr gut bewertet werden, kann als Argument gegen eine inhärente NP-Haftigkeit der freien Relativsätze angeführt werden.

- (41) *Er steht auf was in ist.* (3,7)  
 (42) *Achte auf was ich dir gesagt habe.* (2,8)

Die Bildung von freien Relativsätzen in Präpositionalobjektfunktion ist überhaupt problematisch: Sie ist fast nur möglich, wenn es sich in beiden Teilsätzen um dieselbe Präposition handelt. Selbst diese Sätze werden nicht als ganz einwandfrei bewertet.

- (43) *Ihr könnt beginnen, mit wem ihr wollt.* (1,5)  
 (44) *Er rechnet, womit ich auch rechne.* (1,8)  
 (45) *Er hofft, worauf ich auch hoffe.* (1,8)

Als ein Ergebnis dieser Untersuchung kann man festhalten, daß der Akkusativ der Kasus ist, der in den hier interessierenden Umgebungen am ehesten unrealisiert bleiben kann. Statt des vom Matrixverb geforderten Akkusativs kann entweder der Dativ oder ein Präpositionalkasus auftreten. Die Ergebnisse sprechen also für eine Hierarchie  $\text{Akk} > \text{Dat/Präpositionalkasus}$ . Der Nominativ ist an dieser Hierarchie nicht beteiligt, er muß realisiert werden. Für eine Teilhierarchie  $\text{Nom} > \text{Akk}$  spricht lediglich, daß der Akkusativ nicht durch den Nominativ ersetzt werden kann.

- (30a) *\*Er lädt ein, wer ihm genehm ist.*

Der Akkusativ kann durch hierarchisch niedrigere Kasus ersetzt werden, nicht aber durch den auf einer Kasushierarchie höher anzusetzenden Nominativ.<sup>3</sup>

Außerdem spricht die Möglichkeit, freie Relativsätze ohne passendes Relativum zu bilden, sehr gegen die COMP-Zugänglichkeits-These von Groos und van Riemsdijk, nach der die Relativa direkt vom Matrixverb regiert werden. Wenn es sich bei diesen unpassend eingeleiteten Relativsätzen auch um ein – vielleicht aus Unsicherheit vermiedenes – Randgebiet handelt, so ist doch

<sup>3</sup> Zu dieser Kasushierarchie siehe auch den Beitrag von Beatrice Primus in diesem Band.

nicht abzustreiten, daß diese Sätze teilweise viel akzeptabler sind als entsprechend kasusmarkierte NPn.

- (46a) *Er lädt ein, wem er zu Dank verpflichtet ist.*  
 (46b) *\*Er lädt ein allen seinen Freunden und seiner Familie.*
- (47a) *Sie kocht, worauf sie Appetit hat.*  
 (47b) *\*Sie kocht auf ihr Lieblingsgericht.*

Das zeigt deutlich, daß die Relativelemente in freien Relativsätzen nicht vom Matrixverb regiert sein können, denn dann müßten die Relativsätze in den (a)-Sätzen ebenso inakzeptabel sein wie die NPn in den (b)-Sätzen. Die pro-Kopf-Analyse ist auch hier die adäquatere. Das Verb regiert pro, das mit dem Relativum in einer Kongruenzbeziehung steht, aber nicht das Relativum selber. Da die unpassend eingeleiteten freien Relativsätze nur extraponiert vorkommen können, kann man annehmen, daß die Kongruenz bei Adjazenz besteht, wenn also der freie Relativsatz direkt neben pro steht. Die Kongruenz wird schwächer bei Distanzstellung, bestimmte Abweichungen sind eher möglich.

Hier wurde also gezeigt, daß eine Reihe von Gründen gegen die COMP-Zugänglichkeits-These von Groos und van Riemsdijk angeführt werden können. Die von Harbert und Suñer vorgeschlagene pro-Kopf-Analyse erwies sich durchwegs als die adäquatere. Sie trägt zu einer einfacheren und konsistenteren Beschreibung der Relativsätze bei.

Aus einem ganz anderen Grund kann diese Beschreibung auch universell die brauchbarere sein. Cole (1987) beschäftigt sich mit sogenannten "internally headed free relatives", also freien Relativsätzen, die ihren "Kopf" nicht satzinitial, sondern in einer internen Position haben. Auch er kommt zu dem Ergebnis, daß diese "Köpfe" keine sind und nur zur Determination eines leeren pronominalen Kopfes dienen. Cole setzt nicht pro als Kopf an, aber seine Annahme eines leeren pronominalen Kopfes kommt der hier befürworteten Analyse sehr nahe. Auch hier wäre die Annahme einer Zugänglichkeit der Satzeinleiterposition für das Matrixverb keine adäquate Lösung.

#### 4. Zusammenfassung

Es wurde gezeigt, daß das Relativum von kopflösen Relativsätzen nicht immer in den Kasusrahmen des Matrixverbs passen muß, wie vielfach angenommen wird. Diese Tatsache spricht gegen die These, daß diese Relativa direkt vom Matrixverb regiert werden. Diese Relativsätze können adäquater beschrieben werden, wenn man einen Kopf mit der leeren Kategorie pro annimmt, die vom Matrixverb regiert wird. Zwischen pro und dem Relativum besteht – analog zu den Bezugs-NPn und Relativa der anderen Relativsätze – Kongruenz. Die Kongruenz im Kasus macht es möglich, daß Relativsätze keine lexikalische Bezugs-NP aufweisen müssen und in diesem Sinn frei sind. Die Kasuskongruenz operiert auf morphologischen Formen, Kasussynkretismus und Vorrang auf der Teilhierarchie  $\text{Akk} > \text{Dat/Präpositionalkasus}$  machen es möglich, daß der vom Matrixverb geforderte (abstrakte) Kasus unrealisiert bleibt.

## Literatur

- Bausewein, K. 1988. *Akkusativobjekt, Akkusativobjektsätze und Objektsprädikative im Deutschen. Untersuchungen zu ihrer Syntax und Semantik*. Dissertation Universität München.
- Bresnan, J. und J. Grimshaw. 1978. The syntax of free relatives in English. *Linguistic Inquiry* 9, 331-391.
- Chomsky, N. 1982. *Some Concepts and Consequences of the Theory of Government and Binding*. Cambridge/Mass.
- Eisenberg, P. 1986. *Grundriß der deutschen Grammatik*. Stuttgart.
- Engel, U. 1977. *Syntax der deutschen Gegenwartssprache*. Berlin.
- Engel, U. 1988. *Deutsche Grammatik*. Heidelberg.
- Groos, A. und H. van Riemsdijk. 1981. Matching effects in free relatives: A parameter of core grammar. In: A. Belletti, L. Brandi, L. Rizzi (Hgg.), *Theory of markedness in generative grammar*. Proceedings of the 1979 GLOW conference. Pisa, 171-216.
- Harbert, W. 1983. On the Nature of the Matching Parameter. *The Linguistic Review* 2, 237-284.
- Heidolph, K.E., W. Flämig, W. Motsch und Autorenkollektiv. 1981. *Grundzüge einer deutschen Grammatik*. Berlin.
- Lehmann, C. 1984. Der Relativsatz. Typologie seiner Strukturen, Theorie seiner Funktionen, Kompendium seiner Grammatik. Tübingen.
- McCreight, K. 1987. Case Hierarchies: The Evidence from Free Relatives. *Papers from the 23rd Annual Meeting, Chicago Linguistic Society*, 259-267.
- Rizzi, L. 1986. Null Objects in Italian and the Theory of *pro*. *Linguistic Inquiry* 17, 501-557.
- Suñer, M. 1984. Free Relatives and the Matching Parameter. *The Linguistic Review* 3, 363-387.
- Zaefferer, D. 1982. Was indirekte Fragesätze von Relativsätzen unterscheidet. Manuskript Universität München.